

STARA 2026

2 Wochen lang bieten wir dir tagsüber von 9 - 17 Uhr ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an:

Wir basteln, spielen, gehen schwimmen, starten bunte Aktionstage...
Langeweile bleibt da aus!

Die BDKJ Stadtranderholung wird von einem erfahrenen und geschulten Team vorbereitet und durchgeführt.

Du wirst in eine Kleingruppe mit 2 Gruppenleiter*innen eingeteilt.
Jede Gruppe bekommt ein eigenes Zelt.

Highlight der Stara ist immer eine gemeinsame Übernachtung. Dieses Jahr findet sie von Freitag, 07. auf Samstag, 08.08. statt. Bei sehr schlechtem Wetter müssen wir die Übernachtung absagen.

BDKJ



Teilnahmebedingungen BDKJ Stadtranderholung

1. Anmeldung und Teilnahmebestätigung

Anmeldungen finden mittels Online-Anmeldung und Losverfahren statt. Nach dem Losverfahren erhalten die Teilnehmer*innen eine schriftliche Zusage. Diese ist für die gesamte Freizeit – 2 Wochen – verbindlich. Mit der Überweisung des Teilnehmerbeitrags nach einer schriftlichen Zusage, kommt ein gültiger Vertrag zustande, und Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung von uns. Weitere Informationen zur Stadtranderholung folgen ca. 14 Tage vor Beginn der Freizeit. Auf Aufforderung des BDKJ Ehingen-Ulm ist, nach einem Zusage, eine Gesundheitskarte online fristgerecht auszufüllen. Mit der Teilnahmebestätigung wird ein Link dafür versendet. Eine Unterschrift beider sorgeberechtigten Personen der digitalen Gesundheitskarte ist dem BDKJ zuzuschicken.

2. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten: Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn: volle Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags. Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 25% vom Teilnehmerbeitrag. Absage bis Reiseantritt: 50% des Teilnehmerbeitrags. Rücktritt während der Veranstaltung: 100% des Teilnehmerbeitrags. Falls vor Beginn der Freizeit Ersatz gefunden wird, fallen lediglich 10,- Euro Umbuchungsgebühren an. Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme.

3. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Durch eine vorzeitige Beendigung (krankheitsbedingt, höhere Gewalt, Regelverstöße, u.a. oder auf eigenen Wunsch) der Freizeit, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

4. Versicherung

Alle Teilnehmer*innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmer*in bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

5. Betreuung

Alle Freizeiten werden von ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut.

6. Spielregeln

Setzt sich ein*e Teilnehmer*in trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er/sie sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuer*innen-Team das Recht, den/die Teilnehmer*in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

7. Eignung der Teilnehmer*in

Der Teilnehmer*innen muss körperlich und geistig in der Lage sein, die Anforderungen einer Freizeit/Stadtranderholung zu bewältigen. Dazu gehören z.B. Schwimmbadbesuch, Nachtwanderungen, Lagerfeuer, Waldtage, Wanderungen, Übernachtungen unter freiem Himmel, Sport, Stadtspiel, Ausflüge, Fahrrad fahren, Bewegungsspiele, Ruhe und Erholungszeiten, Umgang und Benutzung von Sägen, Taschenmesser, Werkzeug, sowie einfache sanitäre Verhältnisse.

8. Datenschutz

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahmen sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer*innen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht. Während der Maßnahmen werden von den Teilnehmer*innen Fotos, Video- und Tonaufnahmen gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und unter der Creative-Commons-Lizenz »Namensnennung-Nicht-Kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen« veröffentlicht werden.

9. Weitere Regelungen

Eine Nichteinhaltung der AGBs führt zu einem Ausschluss einer möglichen Teilnahme bei der Stadtranderholung im darauffolgenden Jahr.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Ulm als vereinbart.

STARA
2026



Stadtranderholung
Unterkirchberg

vom 03.08.2026
bis 14.08.2026

Anmeldeverfahren

Die Stara Anmeldung ist nur online möglich!

Im Zeitraum von 01.04.2026 bis 08.04.2026 wird ein Link zur Online-Anmeldung freigeschaltet unter:

ehingen-ulm.bdkj.info

- Über die Teilnahme entscheidet das Losverfahren
- Alle eingegangenen Anmeldungen während dem o.g. Zeitraum nehmen am Losverfahren teil
- Doppel- und Mehrfachanmeldungen werden aussortiert
- Bitte jedes Kind extra anmelden
- Geschwisterkinder werden bei positivem Losglück eines Kindes mitberücksichtigt

Nach einer erfolgreichen Onlineanmeldung erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung per Mail (dies ist keine Zusage!).

Nach dem Losverfahren erhalten Sie von uns eine schriftliche Zusage oder Absage!



Morgens (ab 8:15 Uhr) und abends (ab 17 Uhr) wird ein Bustransfer mit verschiedenen Haltestellen eingerichtet, damit du ganz einfach und sicher zur Stara nach Unterkirchberg und wieder nach Hause kommst.

Bei Fragen melde dich/melden Sie sich, liebe Eltern, bitte hier:

Katholisches Jugendreferat Echingen-Ulm
Postgasse 2
89073 Ulm
jugendreferat-ul@bdkj.info
ehingen-ulm.bdkj.info
Tel: 0731 602 11 16
Fax: 0731 602 11 17.

Die wichtigsten Infos

Wann: Montag - Freitag, 03.08. - 14.08.2025
Wo: in Unterkirchberg auf dem Festplatz
Wer: vor. 110 Kinder von 6 - 12 Jahre (1. Klasse bereits besucht!)
Kosten: 220 € für das 1. Kind einer Familie, jeweils 20 Euro weniger für jedes weitere Kind.
Das Zweite also 200 € usw.

Im Teilnehmerbeitrag sind enthalten:
Bustransfer, Betreuung, Verpflegung, eine Übernachtung und Bastelmaterialien.



Für Alleinerziehende oder Geringverdienende gibt es die Möglichkeit eines ermäßigten Beitrags von 90 €. Bitte dazu den Antrag auf www.jugendreferat-ulm.de herunterladen und uns gleich zuschicken.

